

WHA RESOLUTION 49.15

Säuglings- und Kleinkindernahrung

Die Neunundvierzigste Weltgesundheitsversammlung,

Nach Beratung des zusammenfassenden Berichts des Generaldirektors über Säuglings- und Kleinkindernahrung;

In Erinnerung der Resolutionen [WHA 33.32](#), [WHA 34.22](#), [WHA 39.28](#) und [WHA 45.34](#) unter anderen, welche die Säuglings- und Kleinkindernahrung, angemessene Fütterungspraktiken und weitere verwandte Fragen betreffen;

In Erinnerung und erneuter Bestätigung der Bestimmungen der Resolution [WHA 47.5](#) die Säuglings- und Kleinkindernahrung betreffend und die Betonung der Förderung angemessener Beikostpraktiken einschließend;

In Sorge darüber, dass Gesundheitseinrichtungen und Ministerien Gegenstand subtilen Drucks sein könnten, unangebrachte finanzielle oder andere Unterstützung für die professionelle Ausbildung in Säuglings- und Kindergesundheit anzunehmen; In der Erkenntnis des wachsenden Interesses an der Überwachung der Anwendung des [Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten](#) und [nachfolgender relevanter Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung](#);

1. DANKT dem Generaldirektor für seinen Bericht;

2. BETONT die anhaltende Notwendigkeit für die Umsetzung des Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten, der nachfolgenden relevanten Resolutionen der Gesundheitsversammlung, der Innocenti Deklaration und der Weltdeklaration und des Aktionsplans für Ernährung;

3. FORDERT die Mitgliedsstaaten AUF folgende Maßnahmen zu ergreifen:

(1) sicherzustellen, dass Ergänzungsnahrungen nicht in einer Weise vermarktet oder verwendet werden, die das ausschließliche und fortgesetzte Stillen untergräbt;

(2) sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung für die im Bereich Säuglings- und Kindergesundheit professionell Tätigen keine Interessenskonflikte verursacht, besonders im Hinblick auf die [WHO/UNICEF-Initiative Stillfreundliches Krankenhaus](#);

(3) sicherzustellen, dass die Überwachung der Anwendung des Internationalen Kodex und der nachfolgenden relevanten Resolutionen auf transparente, unabhängige Art und Weise, frei von kommerziellem Einfluss, durchgeführt wird;

(4) sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen, die das Stillen fördern, ergriffen werden, welche die Gesundheitsaufklärung und -erziehung im Rahmen der primären Gesundheitsvorsorge einschließen;

(5) sicherzustellen, dass die Praktiken und Verfahrensweisen ihrer Gesundheitssysteme den Prinzipien und Zielen des [Internationalen Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten](#) entsprechen;

(6) dem Generaldirektor vollständige und detaillierte Informationen über die Umsetzung des Kodex zur Verfügung zu stellen;

4. ERSUCHT den Generaldirektor das Dokument WHO/NUT/96.4 (zur Zeit in Vorbereitung) über die Leitprinzipien zur Säuglings- und Kleinkindernahrung in Katastrophensituationen so schnell wie möglich unter den Mitgliedsstaaten zu verbreiten.

25. Mai 1996